

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 28 (1938)
Heft: 6

Artikel: Uferschutz an der Emme
Autor: Beaumont, W. de
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-636049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

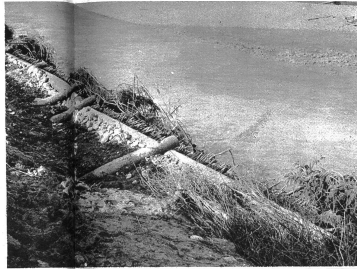
Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uferschutz an der Emme



Die einzelnen Lagen von Holz werden verankert und quer abgedeckt



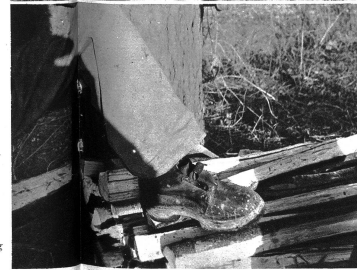
Uferschutz im Bau, oben zweite Lage

Binden der Weiden für die Verbauung



Steine für die Böschung werden hergerichtet

Holz für die Verbauung um die Bindung zu halten



Beim Zvieri, es Chacheli Gaffee u Brot



Uferverbauungen mußten zu beiden Seiten der Großen Emme, besonders in den Äuften von Eggwil durch das Emmental bis an die Solothurner Grenze von den Bernern seit alters her errichtet werden, um die oft innet ganz kurzer Zeit einretenden großen Wassermengen der Emme bei Wolfenbrüchen, Gemliten oder bei Regenzeiten im Bann zu halten. Das Errichten von Schwellen und Wehren lag anfänglich den sogenannten Schächenteuten ob. Das waren die Einwohner jener Pflanzfriche der Emme entlang, die vor Jahrhunderten das Geisrapp an den Ufern ausroteten und das Land urbar machten. Dieser natürliche Uferschutz mußte durch Wehre ersetzt werden und so wurden die Schächenteute verpflichtet, für richtige Verbauung der Ufer zu sorgen. In einer Verordnung von 1714 lesen wir noch folgendes: „... es ist Bergleuten die Ufererhaltung getroffen worden, daß jeder Reichsamtsortler jährlich sechs Sarböum, Wpflind, oder anders zu den Schwellen dienliches Holz zu sehen und gepflanzen habe. Bei Holzüberfluß solle das Unwirliche den zumalten Ufer die 25 Reich Bertbeit werden.“ Die Pflicht z'schweize und d'Schweize zu unterhalten, war zunächst den einzelnen Rumpfteuern des Schächengebietes überbunden. Die Unzulänglichkeit dieses Abkommens rückte sich bitter. Auf jedes Spanfliere (Einbannen), jede Schmälerung und jedes Bergrede (Gerademachen) ihres Bettes antwortete die Emme mit Ufererwemmung, bisweilen Schlag auf Schlag. Die Regierung tat ihr Mögliches und seit dem letzten Jahrhundert übernahmen die angrenzenden Gemeinden diese Aufgabe mit Unterstützung des Bundes und der Kantone, wie nicht zuletzt auch der Emmental-Bahn. Unsere Bilder zeigen uns etwas von dieser Arbeit der Ausbesserung und Neuschaffung von Verbauungen. Da wird d's-ander-obe-Schweizer, dort werden die Enden der Lannen verpflät und hindere g'häit, zum Teil auch oermustert, da formen Weheli und Gries (Lanretzig) darauf und zuletzt noch Bogenladungen Steine. Wenn die Arbeit gut ausgeführt worden ist, dann kann der „Eggwil-Fuehrer“ so, wie me im Memmlian seit, me d'Emme rächt grobi sunnt, — das macht de nüt!

B. de Beaumont.